

Mitteilungen aus der AWMF April 2011

AWMF nimmt zum Entwurf des Methodenpapiers Version 4 des IQWiG Stellung

Ein wichtiges Anliegen der AWMF ist die frühzeitige Einbindung des Sachverständigen von Vertretern der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften und von Vertretern der Patientenorganisationen in die Verfahren zur Nutzenbewertung und zur Kosten-Nutzenbewertung des IQWiG. Im Kapitel 2.1. ist auffallend, dass das IQWiG betont, zunehmend Produkte zu erstellen, für die Stellungnahmeverfahren (nach §139a Abs. 5 SGB V) zu allen wichtigen Erstellungsabschnitten nicht vorzusehen sind. Dazu gehören Rapid Reports, Dossierbewertungen, Arbeitspapiere und in Grenzen IQWiG-Stellungnahmen und Gesundheitsinformationen. Solange den nach §139a SGB V Berechtigten nicht ausreichend Zeit für Stellungnahmen eingeräumt wird, kann auch nicht von deren Billigung ausgegangen werden. Produkte ohne Stellungnahmeverfahren nach §139a SGB V können nicht den gleichen Stellenwert haben wie etwa die ausführlichen Berichte mit Empfehlungen zu den im SGB V beschriebenen Aufgaben. Die Stellungnahme der AWMF ist in vollem Wortlaut als PDF-Datei auf der AWMF-Website abrufbar: <http://www.awmf.org/die-awmf/awmf-stellungnahmen.html>

[Lesen Sie mehr...](#)

Hinweise zum Abonnieren der AWMF-Mitteilungen im eMail-Versand

Den elektronischen Versand der "Mitteilungen aus der AWMF" als Newsletter erhalten alle Nutzer, die sich auf der AWMF-Website (ganz unten am "Fuß" der Seite) als Abonnenten eingetragen haben. Bitte beachten Sie: Sie können sich nur selbst eintragen, denn das Abonnement wird erst wirksam, wenn Sie den Link in der Antwort-Mail an Ihre eigene Mail-Adresse aktiviert haben!

Diese Abonnements werden nicht von der AWMF administriert - wenn sich Ihre eMail-Adresse ändert, müssen Sie diese Änderung selbst beim AWMF-Newsletter-Abonnement nachvollziehen.

Für Fragen steht Ihnen die AWMF-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen aus Düsseldorf

Wolfgang Müller M.A.

AWMF-Geschäftsstelle